

Statistik zur Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Grundlagen: Qualitätsbericht
Titel:	Statistik zur Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen
Stand:	30.11.2023
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Konrad Roesler, Joachim Fritz, Angela Kahler Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Service-Haus.Statistik-Konzepte@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-6503, -1905, -5034
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende statistische Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Qualitätsbericht – Statistik zur Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen, Nürnberg, November 2023
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	5
1 Allgemeine Angaben zur Statistik	7
1.1. Grundgesamtheit	7
1.2. Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)	7
1.3. Räumliche Abdeckung	8
1.4. Berichtszeitraum/-zeitpunkt	8
1.5. Periodizität	8
1.6. Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen	8
1.7. Geheimhaltung	9
1.7.1. Geheimhaltungsvorschriften	9
1.7.2. Geheimhaltungsverfahren	10
1.8. Qualitätsmanagement	10
1.8.1. Qualitätssicherung	10
1.8.2. Qualitätsbewertung	12
2 Inhalte und Nutzerbedarf	13
2.1. Inhalte der Statistik	13
2.1.1. Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik	13
2.1.2. Klassifikationssysteme	14
2.1.3. Statistische Konzepte und Definitionen	14
2.2. Nutzerbedarf	15
2.3. Nutzerkonsultation	15
3 Methodik	16
3.1. Konzept der Datengewinnung	16
3.2. Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung	16
3.3. Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)	16
3.4. Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren	17
3.5. Beantwortungsaufwand	17
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	17
4.1. Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit	17
4.2. Stichprobenbedingte Fehler	18
4.3. Nicht-stichprobenbedingte Fehler	18
4.4. Revisionen	19
4.4.1. Revisionsgrundsätze	19
4.4.2. Revisionsverfahren	19
4.4.3. Revisionsanalysen	20
5 Aktualität und Pünktlichkeit	20
5.1. Aktualität	20
5.2. Pünktlichkeit	20
6 Vergleichbarkeit	20
6.1. Räumliche Vergleichbarkeit	20

6.2. Zeitliche Vergleichbarkeit	21
7 Kohärenz	21
7.1. Statistikübergreifende Kohärenz	21
7.2. Statistikinterne Kohärenz	22
7.3. Input für andere Statistiken	22
8 Verbreitung und Kommunikation	23
8.1. Verbreitungswege	23
8.2. Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik	23
8.3. Richtlinien der Verbreitung	24
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	24

Kurzbezeichnung: Reha-Statistik

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Die Statistik zur Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen berichtet über Rehabilitanden, für die die Bundesagentur für Arbeit (BA) zuständiger Rehabilitationsträger ist. Die Grundgesamtheit der Statistik bilden Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Abs. 1 SGB IX, die nach § 19 SGB III Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen und für die die BA Rehabilitationsträger ist (Reha-Fälle). Die Daten stehen für Deutschland (Wohnortprinzip) bis hin auf Gemeindeebene zur Verfügung. Der Bestand an Rehabilitanden wird monatlich (stichtagsbezogen) ermittelt. Informationen zu den Bewegungen (Zugang und Abgang) erfolgen zeitraumbezogen (Berichtsmonat). Die Periodizität ist grundsätzlich monatlich. Gesetzliche Grundlage bildet insbesondere § 281 SGB III. Die Daten unterliegen dem Sozialdatenschutz und den Regeln der statistischen Geheimhaltung. Die statistischen Ergebnisse weisen insgesamt eine hohe Zuverlässigkeit bei einzelnen Merkmalen auf und basieren auf einer hohen Vollständigkeit der Erhebung. Dies führt zu einer hohen Sicherheit und Belastbarkeit der Ergebnisse und damit zu einer aussagestarken Statistik.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Messgrößen sind: Zugang, Bestand, Abgang und Verbleib von Rehabilitanden. Wichtige Rehaspezifische Merkmale sind: Erst- und Wiedereingliederung, Behinderungsart und Beendigungsgrund des Reha-Falls. Weitere wichtige Merkmale und Gliederungsdimensionen sind: Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Leistungsbezug und Beschäftigung nach Beendigung der beruflichen Rehabilitation. Die Daten sind seit 2002 verfügbar. Seit Juli 2004 stehen sie für Auswertungen mit allen frei miteinander kombinierbaren Merkmalen zur Verfügung. Die Ergebnisse werden für die Arbeitsmarktberichterstattung sowie für Strukturanalysen benutzt. Hauptnutzer sind: Organisationseinheiten der Bundesagentur für Arbeit (BA), Politik, Verwaltung, Forschungsinstitute, Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

3 Methodik

Die Reha-Statistik wird als Sekundärstatistik aus Prozessdaten in Form einer Vollerhebung gewonnen. Basis sind die Daten zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen der bei den Arbeitsagenturen betreuten Rehabilitanden.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

- Die Qualität der Verwaltungsdaten zur Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen wird insgesamt als sehr gut eingeschätzt, da sie i. d. R. die Basis für Entscheidungen über Geldleistungen bilden. Daher wird die Genauigkeit der statistischen Ergebnisse, die auf Basis dieser Daten erzeugt werden, als hoch eingeschätzt.
- Die Genauigkeit des Merkmals SGB-Träger (für die Eingliederung in Arbeit zuständige Dienststelle) und der darauf basierenden Zusammenfassungen SGB-Trägerschaft (Agentur für Arbeit, Jobcenter gemeinsame Einrichtungen, Jobcenter zugelassene kommunale Träger) und Rechtskreis der Rehabilitanden (SGB II, SGB III) ist eingeschränkt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Die amtliche Berichterstattung erfolgt auf Basis von Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten. Die Veröffentlichung erfolgt nach der Aufbereitung und Prüfung des Datenmaterials zu festgelegten Terminen.

6 Vergleichbarkeit

- Die Vergleichbarkeit ist durch folgende Faktoren eingeschränkt:
 - Einführung eines neuen statistischen IT-Verfahrens ab Juli 2004 (DWH)
 - Einführung eines neuen operativen IT-Verfahrens ab Juli 2006 (VerBIS)
 - Gebietsreformen für einzelne Regionen, insbesondere Kreise und Jobcenter
- Die Reha-Statistik der BA ist mit Statistiken anderer Träger der beruflichen Rehabilitation nicht vergleichbar.

7 Kohärenz

Statistikinterne Kohärenz ist gegeben. Keine statistische Kohärenz zu andern Reha-Statistiken, insbesondere auch nicht zu den Reha-Statistiken der zuständigen Rehabilitationsträger der Rentenversicherung und der medizinischen Rehabilitation.

8 Verbreitung und Kommunikation

- Urheber und Herausgeber ist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.
- Internet: statistik.arbeitsagentur.de
- Sonderauswertungen durch zentralen oder regionalen Statistik-Service

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Fehlanzeige

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1. Grundgesamtheit

Die Bundesagentur für Arbeit ist für die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zuständiger Rehabilitationsträger gem. § 6 SGB IX Abs. 1 Nr. 2. Dies gilt gemäß § 6 Abs. 3 SGB IX auch für die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Behinderungen im Sinne des SGB II.

Gemäß § 4 SGB IX umfassen die Leistungen zur Teilhabe die notwendigen Sozialleistungen, um unabhängig von der Ursache der Behinderung die Teilhabe am Arbeitsleben entsprechend den Neigungen und Fähigkeiten dauerhaft zu sichern. Gemäß § 19 SGB III sind Menschen behindert, deren Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben, wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 1 SGB IX nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen, einschließlich Menschen mit Lernbehinderung. Menschen mit Behinderungen stehen Menschen gleich, denen eine Behinderung mit den o. a. Folgen droht.

Gemäß § 2 SGB IX sind Menschen mit Behinderungen Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Die Statistik zur Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen (Reha-Statistik) beinhaltet als Grundgesamtheit die Personen, für die von der Bundesagentur für Arbeit nach § 19 SGB III entschieden wurde, dass Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigt werden (Rehabilitanden). Nicht erfasst sind die Fälle, bei denen entschieden wurde, dass keine Behinderung im Sinne des § 19 SGB III vorliegt. Zur Grundgesamtheit zählen keine Rehabilitanden, für die ein anderer Rehabilitationsträger als die Bundesagentur (z. B. Krankenkassen, Rententräger) zuständig ist.

1.2. Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Erhoben werden die Entscheidungen nach § 19 SGB III, wonach für eine Person Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigt werden (Reha-Eigenschaft). Maßgeblich sind Beginn und Ende des Zeitraumes in dem die Reha-Eigenschaft vorliegt.

Darstellungseinheit ist ein **Reha-Fall**. Im Rahmen der statistischen Aufbereitung erfolgt eine Zählung von Reha-Fällen, nicht von Personen. Eine Person kann in einem Zeitraum mehrmals die Reha-Eigenschaft haben. Zu einem Zeitpunkt darf es keine Überschneidung geben.

1.3. Räumliche Abdeckung

Für Veröffentlichungen werden die Daten nach drei regionalen Gliederungssystematiken aufbereitet:

- politisch-administrative Gliederung:
Deutschland, West/Ost (einschl. Berlin), Bundesländer, Regierungsbezirke, Kreise und kreisfreie Städte, Gemeinden
- administrative Gliederung der Bundesagentur für Arbeit:
Regionaldirektionen, Bezirke der Agenturen für Arbeit; Geschäftsstellenbezirke der Agenturen
- administrative Gliederung im Rahmen des SGB II:
Jobcenterbezirke (differenziert nach Trägerform)

Nach allen drei Gliederungssystematiken kann parallel ausgewertet werden, so dass auch Schnittmengen zwischen den unterschiedlichen Gliederungen darstellbar sind. Gebietsstandänderungen werden laufend in die Gliederungssystematiken eingearbeitet. Dies ermöglicht Auswertungen sowohl nach dem aktuellen, als auch für früher gültige Gebietsstände.

1.4. Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtsmonat beginnt am Tag nach einem Stichtag und endet mit dem nächsten Stichtag. Die Benennung des Berichtsmonats richtet sich dabei nach dem Monat, in dem der Stichtag liegt. Seit Anfang 2005 liegt der Stichtag in der Mitte des Monats, zuvor lag er am Beginn des letzten Monatsviertels und entsprechend wurden die Statistiken als Monatsendwerte berichtet. Bestände werden stichtagsbezogen, Bewegungen (Zugang und Abgang) werden zeitraumbezogen ermittelt. Verbleibe stellen darüber hinaus Informationen zu mehreren Zeitpunkten nach dem Ende der beruflichen Rehabilitation zur Verfügung.

Die Ermittlung von Beständen und Bewegungen wird für einen Stichtag bzw. Zeitraum dreimal mit dem jeweils aktuellsten Datenstand wiederholt. Die im vierten Durchlauf ermittelten Bestände und Bewegungen werden mit einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben.

Die Ermittlung der Verbleibsinformationen für ehemalige Rehabilitanden wird für die Intervalle 1, 3, 6, 9, 12, 18 und 24 Monate nach Beendigung des Reha-Falles (Verbleibsintervallende) monatlich mit dem jeweils aktuellen Datenstand wiederholt, bis das Verbleibsintervallende 24 Monate nach Beendigung erreicht wurde.

1.5. Periodizität

Die Statistik zur Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen wird monatlich geführt.

1.6. Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Gemäß §§ 280, 281 und 283 SGB III hat die Bundesagentur für Arbeit Lage und Entwicklung der Beschäftigung und des Arbeitsmarktes im Allgemeinen und nach Berufen, Wirtschaftszweigen und

Regionen sowie die Wirkungen der aktiven Arbeitsförderung zu beobachten, zu untersuchen und auszuwerten. Die Bundesagentur hat aus den in ihrem Geschäftsbereich anfallenden Daten Statistiken zu erstellen. Das betrifft insbesondere Statistiken über Beschäftigung und Arbeitslosigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die Leistungen der Arbeitsförderung. Die Bundesagentur hat die Arbeitsmarktstatistiken in geeigneter Form zu veröffentlichen und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) vorzulegen.

Die Reha-Statistik ist Teil der amtlichen Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch. Sie wird auf Basis von Daten geführt, die im Geschäftsbereich der Bundesagentur für Arbeit anfallen.

1.7. Geheimhaltung

1.7.1. Geheimhaltungsvorschriften

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist eine einzelstaatliche Stelle gem. Art. 5 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 über europäische Statistiken. Daher gilt für den statistischen Produktionsprozess und die Verbreitung der Grundsatz der statistischen Geheimhaltung i. S. d. Art. 20 ff. der o. g. Verordnung. Statistische Geheimhaltung in diesem Sinne bedeutet, dass direkt für statistische Zwecke oder indirekt aus administrativen oder sonstigen Quellen eingeholte vertrauliche Angaben über einzelne statistische Einheiten geschützt werden müssen. Alle mit der Durchführung von amtlichen Statistiken betrauten Personen sind entsprechend der nationalen als auch der Vorschriften aus der Verordnung EG Nr. 223/2009 verpflichtet, statistische Einzelangaben geheim zu halten und grundsätzlich nur für statistische Zwecke zu verwenden. Diese Maßnahmen gelten für die von der Statistik der BA im Rahmen ihres gesetzlichen Statistikauftrages nach §§ 280, 281 Sozialgesetzbuch – Drittes Buch (SGB III) i. V. m. §§ 53, 51b Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II) zu verantwortenden Statistiken in gleichem Maße wie für andere statistische Stellen. Im Rahmen ihres gesetzlichen Statistikauftrags erstellt die Statistik der BA überwiegend Sekundärstatistiken auf der Basis von Daten aus den Verwaltungsprozessen, d. h. sogenannte registergestützte Statistiken. Nach dem Übergang der Daten aus den Verwaltungsprozessen in die statistischen Prozesse und Verfahren unterliegen die Daten der ausschließlichen Verwendung für die Entwicklung und Erstellung statistischer Ergebnisse und Analysen und fallen somit in den Schutzbereich der statistischen Geheimhaltung.

Eine Rückübermittlung der individuellen Ergebnisse und Daten aus den Statistikverfahren und den Bereichen der Statistik für allgemeine Verwaltungszwecke ist aufgrund des vom Bundesverfassungsgericht im „Volkszählungsurteil“ (BVerfGE 65, 1) dargestellten „Rückübermittlungsverbotes“ untersagt. Bei Einzelangaben von Betrieben handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse i. S. v. § 67 Abs. 1 S. 2 SGB X. Diese genießen gem. § 35 Abs. 4 SGB I den gleichen Schutz wie die Angaben zu Personen, so dass die Grundsätze der statistischen Geheimhaltung i. S. d. Verordnung EG Nr. 223/2009 ebenso Anwendung finden.

1.7.2. Geheimhaltungsverfahren

Geheimhaltungsverfahren werden angewendet, um die Möglichkeit der direkten Bezüge zwischen statistischen Auswertungen und konkreten Personen oder Unternehmen zu erschweren bzw. gänzlich zu verhindern. Hierbei wird zwischen Anonymisierungs- und Pseudonymisierungsverfahren unterschieden:

- Pseudonymisierung ist nach § 67 Abs. 8a SGB X das Ersetzen des Namens und anderer Identifikationsmerkmale durch ein Kennzeichen zu dem Zweck, die Bestimmung des Betroffenen auszuschließen oder wesentlich zu erschweren. Die Identifizierung von Personen anhand der Merkmale ist jedoch in der Regel nach einer bloßen Pseudonymisierung noch leicht möglich, daher handelt es sich weiterhin um zu schützende Sozialdaten.
- Anonymisierung ist nach dem § 67 Abs. 8 SGB X „das Verändern von Sozialdaten derart, dass die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbar natürlichen Person zugeordnet werden können.“ Ist der Bezug nach menschlichem Ermessen nicht mehr herstellbar, spricht man von absoluter Anonymisierung, ist er prinzipiell noch möglich, aber nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand, von faktischer Anonymisierung. In beiden Fällen handelt es sich nicht mehr um Sozialdaten; solange aber noch ein Bezug zu einer Person möglich ist, stehen die Daten weiterhin unter gesetzlichem Schutz. Nur absolut anonymisierte Einzeldaten dürfen ohne Einschränkungen an Dritte übermittelt oder veröffentlicht werden.

Für weiterführende Informationen zur Geheimhaltung siehe Beyer et al. 2018¹ sowie Giessing et al. 2006².

1.8. Qualitätsmanagement

1.8.1. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung orientiert sich am „Verhaltenskodex für Europäische Statistiken“ des Ausschusses für das Europäische Statistische System (AESS) in der Fassung vom 28. September 2011 auf Grundlage des Qualitätssicherungsrahmens des Europäischen Statistischen Systems – ESS QAF.

Die Qualitätssicherung setzt an verschiedenen Stellen des Datengenerierungsprozesses an:

Erhebung: Die Konzeption und die Weiterentwicklung der operativen Datenquellen erfolgen möglichst in Abstimmung mit der Statistik der BA. Die korrekte Erfassung der Daten vor Ort wird durch Arbeitshilfen und Handbücher operativ erklärt und unterstützt. Fehleingaben können an verschiedenen Stellen durch die Software unterbunden werden, beispielsweise durch fest vorgegebene Wertebereiche oder Plausibilitätswarnungen.

¹ Bundesagentur für Arbeit (2018): [Statistische Geheimhaltung: Rechtliche Grundlagen und fachliche Regelungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#), Nürnberg (Pfad: [Internetangebot der Statistik der BA](#) > Grundlagen > Rechtsgrundlagen > Statistische Geheimhaltung).

² Sarah Giessing, Stefan Dittrich (2006): [Tabellengeheimhaltung im statistischen Verbund – ein Verfahrensvergleich am Beispiel der Umsatzsteuerstatistik](#). *Wirtschaft und Statistik*, 8, 805-814.

Übermittlung: Die Übermittlung von Daten aus den primären Datenquellen an die Statistik der BA wird über definierte Schnittstellen sichergestellt. Durch standardisierte Plausibilitätsprüfungen werden die gelieferten Daten regelmäßig auf Vollständigkeit, die Einhaltung von definierten Datentypen sowie auf Konformität zum operativen Datenmodell überprüft. Entsprechen die Daten nicht den vereinbarten Strukturen, wird mit den Schnittstellenpartnern ggf. eine kurzfristige Neulieferung der Daten vereinbart.

Aufbereitung: Der technische Prozess der Datenaufbereitung lässt sich als Transformation von Prozessdaten in Statistikdaten beschreiben. Die Kontrolle des Dateneingangs erfolgt mithilfe von definierten Plausibilitätstests, die Transformation der Daten auf Basis fachlich festgelegter Messkonzepte. Die korrekte Aufbereitung der Daten wird durch aufeinander abgestimmte automatisierte Verarbeitungsprozesse sichergestellt. Die Prozesse sind so gestaltet, dass es im Fehlerfall zum Abbruch der Verarbeitung kommt, die nach Beseitigung der Fehler wiederholt wird. Die Nutzung neuer statistischer Merkmale oder Messmethoden erfolgt erst nach sorgfältiger Konzeption und Testung.

Veröffentlichung: Die Qualitätssicherung beginnt bereits bei der Konzeption und Gestaltung der Produkte. Diese beinhalten im Regelfall nur Kennzahlen, Merkmale und Merkmalskombinationen, die von gesellschaftlichem Interesse sind und das Geschehen am Arbeitsmarkt valide beschreiben. Die korrekte Erstellung von Produkten wird über automatisierte Verarbeitungsroutinen sichergestellt. Für Sonderauswertungen ist dies nicht möglich – die Herausgabe erfolgt daher nach Anwendung des Vier-Augen-Prinzips. Die Nutzung statistischer Merkmale für die Berichterstattung wird mit Hilfe von Metadaten unterstützt. Metadaten beschreiben den Bedeutungsgehalt von Merkmalen und deren Ausprägungen und informieren über Grenzen der Berichtsfähigkeit.

Für die regelmäßige Qualitätskontrolle in Bezug auf Erfassung, Übermittlung und Aufbereitung werden eine Vielzahl von Aktivitäten und Routinen angewandt, die im Folgenden anhand von Beispielen illustriert werden:

- Zeitreihenvergleiche: Mit Hilfe von Zeitreihenvergleichen lässt sich der aktuelle Monatswert anhand früherer Monatswerte (z. B. Vorjahresmonat) beurteilen. Anhand der Entwicklung einer Kennzahl im Zeitverlauf lassen sich zeitliche Muster und so auch mögliche Probleme bei der Erhebung, Übermittlung und Verarbeitung von Daten identifizieren.
- Prüfung des Stock-Flow-Zusammenhangs: Der Stock-Flow-Zusammenhang beschreibt die Konsistenz von Bestands- und Bewegungsgrößen. Es wird erwartet, dass der Saldo der Zu- und Abgänge innerhalb eines Zeitintervalls mit der Veränderung im Bestand korrespondiert.
- Ausreißertests: Als Ausreißer können Messwerte bezeichnet werden, die außerhalb eines Erwartungskorridors liegen, beispielsweise für den Anteil der Rehabilitanden nach Rechtskreis (SGB II/SGB III).
- Einholen von fachlicher Expertise: Nicht jede Auffälligkeit ist auf Fehler bei der Erhebung, Übermittlung oder Aufbereitung der Daten zurückzuführen. In den Daten können sich auch ungewöhnliche, aber plausible Entwicklungen widerspiegeln. Daher ist es häufig erforderlich, fachliche Expertise einzuholen.

- Die Prüfungen der monatlich neu übermittelten Daten umfasst die Analyse von aggregierten Häufigkeiten und von ausgewählten Merkmalen und Merkmalskombinationen mit hoher Relevanz.
- Das Risiko, einzelne Fehlerquellen in der Erhebung, Übermittlung und/oder Datenaufbereitung zu spät oder unter Umständen gar nicht zu erkennen, kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Insbesondere wenn sich die Verschlechterung der Datenqualität schleichend oder verdeckt vollzieht, kann es zu Verzögerungen kommen.

Bereits existierende und angestrebte Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind in einem Handbuch dokumentiert, das allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BA-Statistik zugänglich ist. Das Handbuch gibt einen Überblick über die wichtigsten Qualitätssicherungsmaßnahmen, womit ein Rahmen für die kontinuierliche Prozessoptimierung und Fehlervermeidung geschaffen ist.

1.8.2. Qualitätsbewertung

Erhebung: Die Daten zur Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen werden in den Agenturen nach den für die Aufgabenerledigung erforderlichen Qualitätsstandards erfasst und gepflegt.

Fehler innerhalb eines erfassten Datensatzes zur Rehabilitation einer Person werden weitestgehend durch technische Plausibilitätsprüfungen im operativen Fachverfahren der BA vermieden. Die Daten dienen als Entscheidungsgrundlage für die Bewilligung einer beruflichen Rehabilitation. Aus diesen Gründen wird die Vollzähligkeit, Vollständigkeit und die Konsistenz zu anderen Statistiksystemen als hoch eingeschätzt.

Übermittlung: Die Übermittlung der Daten erfolgt über eine definierte Schnittstelle und unterliegt einem permanenten Qualitätssicherungsprozess. Änderungen bei der Datenübermittlung werden im Vorfeld mit den Schnittstellenpartnern besprochen und abgestimmt.

Aufbereitung: Die Aufbereitung erfolgt automatisiert nach fachlich festgelegten Messkonzepten. Abbrüche oder Fehler in der Verarbeitung kommen äußerst selten vor.

Veröffentlichung: Es werden fachlich konzipierte und standardisierte Produkte veröffentlicht, die regelmäßig erscheinen. Des Weiteren werden auf Anfrage Sonderauswertungen erstellt, die nach festgelegten Qualitätsstandards geprüft werden. Die statistische Nutzung und Interpretation der Merkmale wird durch Metadaten und Beratungsangebote unterstützt.

Die Qualität wird insgesamt als hoch eingeschätzt. Ausnahmen werden unter Kapitel 4 erläutert.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1. Inhalte der Statistik

2.1.1. Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erhoben werden Daten zu Entscheidungen über Reha-Fälle im Rahmen des § 19 SGB III. Es handelt sich dabei ausschließlich um Reha-Fälle, in denen die Bundesagentur für Arbeit im Sinne des SGB IX Rehabilitationsträger ist. Die Zählung erfolgt zum einen stichtagsbezogen zur Ermittlung des Bestandes an Reha-Fällen zu einem Zeitpunkt (statistischer Stichtag), zum anderen zeitraumbezogen zur Ermittlung von Zugängen und Abgängen von Reha-Fällen in einem Berichtszeitraum (i. d. R. Berichtsmonat oder Berichtsjahr). Daneben wird für beendete Reha-Fälle der Verbleib nach einer beruflichen Rehabilitation beobachtet. Die Informationen werden für die Messzeitpunkte 1, 3, 6, 9, 12, 18 und 24 Monate nach Beendigung der Rehabilitation (Verbleibsintervallende) monatlich mit dem jeweils aktuellen Datenstand ermittelt.

Erhoben werden neben den soziodemografischen Kennzeichen vor allem Reha-spezifische Merkmale, die für die Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen von besonderer Bedeutung sind.

Eine wesentliche Unterscheidungsmöglichkeit von Reha-Fällen im Statistikverfahren ist die Unterscheidung nach Erst- oder Wiedereingliederung.

Berufliche Ersteingliederung ist die möglichst vollständige und dauerhafte Eingliederung von behinderten oder von einer Behinderung bedrohten jungen Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Berufliche Wiedereingliederung soll behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Erwachsenen, die wegen einer gesundheitlichen Schädigung oder der Auswirkungen einer Behinderung nicht mehr in der Lage sind, ihren erlernten Beruf bzw. ihre bisherige Tätigkeit auszuüben, die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen.

Ein weiteres wichtiges Merkmal der Reha-Statistik ist die Reha-relevante Behinderungsart. Die Bundesagentur für Arbeit erfasst als Rehabilitationsträger bei allen Fällen, die aufgrund ihrer Behinderung Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen, die Behinderungsart der betroffenen Personen. Dabei handelt es sich um diejenige Behinderungsart, die für das Reha-Verfahren maßgeblich ist.

Ein weiteres Merkmal ist die „erste Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben nach Reha-Beginn“. Dabei wird ermittelt, welche Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) innerhalb eines Reha-Falls als erste durchgeführt wurde. Als Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben werden Leistungen nach den §§ 49 bis 50 SGB IX berücksichtigt.

Auch kann ausgewertet werden, ob ein Teilhabeplan vorliegt. Er wird insbesondere erstellt, wenn Leistungen mehrerer Reha-Träger und/oder Leistungen aus verschiedenen Leistungsgruppen erforderlich sind oder wenn die/der Leistungsberechtigte sich dies wünscht (§ 19 Abs. 1 und 2 SGB IX). Im Teilhabeplan werden die voraussichtlich erforderlichen Leistungen für Rehabilitanden schriftlich zusammengestellt, so dass sie nahtlos ineinandergreifen.

Neben den Informationen, die im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen erhoben werden, erfolgt eine Verknüpfung mit den Daten aus anderen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit. Dabei fließen nicht nur die von den Arbeitsagenturen in anderen Aufgabengebieten erfassten Informationen ein, sondern auch Informationen der Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger).

So können Aussagen zur Arbeitslosigkeit, zu Förderungen, zur Leistungsberechtigung im SGB III und SGB II sowie zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung getroffen werden.

2.1.2. Klassifikationssysteme

Im Rahmen der Reha-Statistik kommen folgende Standardklassifikationssysteme zum Einsatz³:

Klassifikation	Beschreibung/Verwendung
Amtlicher Gemeindegeschlüssel (8-stellig)	Arbeits- bzw. Wohnort der Person mit Behinderungen
Amtlicher Schlüssel der Dienststellenbezirke der BA	Regionale Gliederung
Amtlicher Schlüssel der Jobcenterbezirke	Regionale Gliederung
Amtlicher Nationalitätenschlüssel (3-stellig)	Staatsangehörigkeit der Person mit Behinderungen

2.1.3. Statistische Konzepte und Definitionen

Die Reha-Statistik folgt dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Dabei bilden **Zugänge**, **Bestände** und **Abgänge** konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung

$$\text{Bestand Reha - Fall}_t = \text{Bestand Reha - Fall}_{t-1} + \text{Zugang Reha - Fall}_t - \text{Abgang Reha - Fall}_t$$

folgen. Die Zugänge werden anhand des Tages der Entscheidung nach § 19 SGB III und die Abgänge anhand des Ende-Datums des Reha-Verfahrens ermittelt und einem Berichtszeitraum zugeordnet. Die o. a. rechnerische Beziehung gilt für einzelne Gebietseinheiten nur näherungsweise, da Umzüge zwischen den Gebietseinheiten während der Dauer einer Rehabilitation nicht als Zugänge und Abgänge gezählt werden.

Während der Rehabilitation können Leistungen nach dem SGB III oder SGB II (z. B. Arbeitslosengeld oder kommunale Eingliederungsleistungen) bezogen werden. Diese können dazu führen, dass eine Person zu einem Zeitpunkt dem Rechtskreis SGB III und zu einem anderen Zeitpunkt dem Rechtskreis SGB II zugeordnet wird. Der Wechsel zwischen den Rechtskreisen SGB III und SGB II wird nicht als Bewegung (Zu- und Abgänge) gezählt.

³ Weitere Informationen zu den Klassifikationssystemen unter: [Internetangebot der Statistik der BA](#) > Grundlagen
 > Klassifikation der Wirtschaftszweige
 > Klassifikation der Berufe
 > Regionalisierung
 > Staats- und Gebietssystematik

Beim Abgang wird beispielsweise untersucht, ob nach einer bestimmten Zeitspanne bis zu 24 Monate nach Beendigung des Reha-Verfahrens eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vorliegt. Zusätzlich wird die **abgeschlossene Dauer des Reha-Verfahrens bei Abgang** und die **Dauer zum Stichtag** für den Bestand (bisherige Dauer) ermittelt. Die abgeschlossene Dauer des Reha-Falles wird berechnet als Zeitspanne zwischen dem Tag der Entscheidung nach § 19 SGB III und dem Ende des Reha-Falles.

Alle ermittelten Dauern liegen je Reha-Fall als Anzahl von Tagen vor, so dass für die Gesamt- oder für Teilmengen von Rehabilitanden jede Dauer sowohl gruppiert als auch als Durchschnittswert darstellbar ist.

2.2. Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Politik, Verwaltungen, Forschungsinstitute, Wissenschaft, Berufsverbände, Bildungseinrichtungen, privatwirtschaftliche Unternehmen, Öffentlichkeit, Medien, Arbeitsagenturen, Jobcenter, sowie statistische Ämter. Die Ergebnisse werden sowohl für Arbeitsmarkt- und Konjunkturbeobachtungen als auch für Strukturanalysen und -vergleiche sowie für Planungs- und Entscheidungszwecke verwendet.

Die Reha-Statistik ist wesentliche Basis, um die Anzahl der Rehabilitanden zu beobachten, zu untersuchen und zu beschreiben.

2.3. Nutzerkonsultation

Jedes Jahr wird eine Online-Kundenbefragung durchgeführt, die eine Bewertung zur Nutzerzufriedenheit, zur Hotline, zum Internetportal und Anmerkungen zu Verbesserungspotenzialen ermöglicht. Die Ergebnisse der Befragung werden genutzt, um Verbesserungen der Kundenzufriedenheit zu erzielen.

Auf die individuellen Bedürfnisse, Erfahrungen, Anregungen und/ oder Kritikpunkte wird in direktem Kontakt zum Kunden eingegangen. Dies erfolgt telefonisch, per E-Mail oder über ein eigens hierfür eingerichtetes Kontaktformular im Internet. Die Schaltfläche zum Formular ist zu finden unter: www.arbeitsagentur.de > Kachel Statistik > Service > Kontakt, Feedback und Kritik. Daneben gibt es jedes Jahr eine Statistikkundenbefragung, die Online durchgeführt wird und eine Bewertung zur Nutzerzufriedenheit, zur Hotline, zum Internetportal und Anmerkungen zu Verbesserungspotenzialen ermöglicht. Die Ergebnisse der Befragung werden dem zentralen und den regionalen Statistik-Services zur Verfügung gestellt, damit Verbesserungen stattfinden, um die Nutzerzufriedenheit zu erhöhen.

Ein Großteil der Nutzer von Ergebnissen der Reha-Statistik befindet sich innerhalb der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter. Auf deren Bedürfnisse wird im direkten persönlichen Kontakt eingegangen, indem anlassbezogen spezifische Auswertungsmöglichkeiten aufgezeigt und geeignete Darstellungsformen abgestimmt werden.

3 Methodik

3.1. Konzept der Datengewinnung

Die Reha-Statistik wird als Sekundärstatistik aus Prozessdaten in Form einer Vollerhebung gewonnen. Basis sind die Daten zur Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen der bei den Arbeitsagenturen betreuten Reha-Fälle.

3.2. Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Bis Juni 2006 war das Fachverfahren COMPAS die Datengrundlage für die Erstellung der Reha-Statistik. Ab Juli 2005 wurde es sukzessive und ab Juli 2006 endgültig durch **VerBIS** (Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem) abgelöst. Dort werden alle relevanten Informationen zur Rehabilitation im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert. Dieses Verfahren wird von allen Arbeitsagenturen eingesetzt. Es übermittelt täglich alle relevanten neu erfassten oder geänderten Datensätze an das Statistikverfahren als Grundlage für die monatliche Erzeugung statistischer Daten.

3.3. Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Datenaufbereitung umfasst die Konsolidierung und Vereinheitlichung von Daten, Zusammenführung von Daten aus unterschiedlichen Datenquellen, den Übergang von einer einzelfall- und zeitraumbezogenen Perspektive auf eine stichtagsbezogene und auch wieder – nach statistischen Kriterien – auf eine neue zeitraumbezogene Perspektive sowie die Ermittlung von Kennzahlen.

Die Daten werden bei der Statistik der BA in zentralen statistischen IT-Verfahren in einem Data-Warehouse (DWH) aufbereitet. Die statistischen Ergebnisse stehen als mehrdimensionale Datenwürfel oder relationale Datenbanken zur Verfügung.

Darüber hinaus bestehen auch Möglichkeiten für spezielle Fragestellungen, Auswertungen, über alle Merkmale der Reha-Statistik hinweg kombinierbar, zu definieren. Weitere Tabellen, Berichte und Sonderauswertungen auf Anfrage werden vom zentralen Statistik-Service, sowie den fünf regionalen Statistik-Services, aufbereitet.

Die Daten im IT-Fachverfahren VerBIS werden nicht immer unmittelbar, sondern mit zeitlicher Verzögerung erfasst, so dass von einer unvollzähligen Erhebungsgesamtheit am aktuellen Rand auszugehen ist. Dies bedingt, dass die Reha-Statistik einer Wartezeit unterliegt.

Im Jahr 2006 wurde auf Basis von vergleichbaren Erkenntnissen aus der Förderstatistik die Reha-Statistik im DWH der BA rückwirkend ab Juli 2004 so konzipiert, dass endgültige Ergebnisse für einen Berichtszeitraum bzw. Stichtag erst nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben werden. Nacherfassungen innerhalb dieser Wartezeit fließen in das Ergebnis für den jeweiligen Berichtsmonat ein. Die Ergebnisse für den aktuellen Berichtsmonat und die beiden Vormonate sind vorläufig und

aufgrund der noch ausstehenden Nacherfassungen im Vergleich mit dem endgültigen Ergebnis untererfasst.

Es erfolgt keine Hochrechnung.

3.4. Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Preisbereinigung als auch eine Saisonbereinigung entfällt.

3.5. Beantwortungsaufwand

Da es sich bei den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit um Sekundärstatistiken handelt, ist der Beantwortungsaufwand für rein statistische Zwecke sehr niedrig.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1. Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Daten zur Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen werden von den Fachkräften in den Agenturen nach den für die Aufgabenerledigung erforderlichen Qualitätsstandards gepflegt.

Fehler innerhalb eines erfassten Reha-Datensatzes werden weitestgehend durch technische Plausibilitätsprüfungen im operativen Fachverfahren der BA vermieden.

Mit der Einführung von VerBIS im Jahr 2006 konnte eine Verbesserung bei der zeitnahen Erfassung erreicht werden.

Innerhalb der Agenturen für Arbeit kontrolliert die BA die Qualität der in den Geschäftsverfahren geführten Daten und wirkt auf die Agenturen zur Behebung erkannter Defizite ein. Dazu gehören die Fachaufsicht und ein systematisches BA-weites System des Datenqualitätsmanagements. Aus diesen Gründen ist davon auszugehen, dass der Umfang der nach § 19 SGB III behinderten Menschen durch die Statistik realitätsnah abgebildet wird. Die Genauigkeit der statistischen Ergebnisse wird als hoch eingeschätzt.

In VerBIS wird auch erfasst, welche Agentur für Arbeit oder welches Jobcenter für die Leistungen zur Eingliederung verantwortlich ist. Die Erfassung dieser Dienststellen ist teilweise ungenau, insbesondere wenn Jobcenter in zugelassener kommunaler Trägerschaft (zKT) die Eingliederungsleistungen erbringen.

Ca. 6 % der Rehabilitanden, die aktuell Agenturen für Arbeit zugeordnet werden, müssten vermutlich einem Jobcenter zugeordnet werden, da für sie für den gleichen Erhebungszeitpunkt ein ausschließlicher Regeleistungsbezug nach dem SGB II festgestellt werden konnte.⁴ Gleichzeitig

⁴ Ohne Aufstocker, die neben einem Anspruch auf Arbeitslosengeld auch Arbeitslosengeld II erhalten.

müssten ca. 19 % der Rehabilitanden, die derzeit einem Jobcenter zugeordnet werden, tatsächlich Agenturen zugeordnet werden, da für sie zum Messzeitpunkt kein SGB-II-Leistungsbezug festgestellt werden konnte. Von der statistischen Ungenauigkeit sind das Merkmal SGB-Träger (für die Eingliederung in Arbeit zuständige Dienststelle) und die darauf basierenden Zusammenfassungen SGB-Trägerschaft (Agentur für Arbeit, Jobcenter gemeinsame Einrichtung, Jobcenter zugelassener kommunaler Träger) und Rechtskreis der Rehabilitanden (SGB II, SGB III) betroffen.

4.2. Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich um eine Vollerhebung handelt, gibt es keine stichprobenbedingten Fehler.

4.3. Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Innerhalb der Reha-Statistik lassen sich folgende Fehler, die zu Beeinträchtigungen der Genauigkeit führen können, unterscheiden:

- Fehler in der statistischen Grundgesamtheit aufgrund einer fehlerhaften Erfassungsgrundlage: Diese können entstehen, wenn nicht alle Einheiten in der Erhebungsgesamtheit enthalten sind, Einheiten mehrfach vertreten sind oder Einheiten enthalten sind, die nicht zur Erhebungsgesamtheit gehören. Für die Reha-Statistik können die genannten Fehlermöglichkeiten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Mit Einführung von VerBIS ab 2006 erfolgt mit entsprechenden Konsistenzprüfungen im Rahmen der Datenerfassung die Vermeidung von Doppelerfassungen durch den Abgleich von Kunden-Nummern. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass durch Anwenderfehler oder Informationslücken einzelne Datensätze erfasst werden, obwohl sie inhaltlich nicht zur Erhebungsgesamtheit gehören, oder vereinzelt tatsächliche Reha-Fälle nicht erfasst werden. Bis 2006 war es möglich, dass für einen BA-Kunden mehrere sich überschneidende und fachlich ausgeschlossene Daten zur Rehabilitation und damit statistische Mehrfachnennungen vorlagen. Verfahrensbedingt können zum Stichtag eines Monats noch nicht alle Reha-Datensätze für einen aktuellen Monats in der Erhebungsgesamtheit enthalten sein. Das ist eine systematische, sich aus der Logik des Verfahrens ergebende Eigenschaft der Reha-Statistik. Näheres hierzu ist unter 3.3 erläutert.
- Fehler bei der administrativen Fallbearbeitung: Hierunter fallen Fehler, die bei der Erhebung der Geschäftsdaten entstehen können, wie z. B. Eingabefehler. Fehler innerhalb eines erfassten Reha-Datensatzes werden weitestgehend durch technische Plausibilitätsprüfungen im operativen Fachverfahren der BA vermieden, können jedoch nicht 100%ig ausgeschlossen werden. Innerhalb der Agenturen für Arbeit wird die Qualität der in den Geschäftsverfahren geführten Daten überprüft und auf die Behebung erkannter Defizite eingewirkt. Dies erfolgt im Rahmen der Fachaufsicht und in einem systematischen BA-weiten System des Datenqualitätsmanagements. Aktuell ist eine Übererfassung im Bestand der Reha-Fälle von ca. 0,1 % bekannt. Ursache ist eine fehlerhafte Erfassung im operativen

Verfahren. Es können unter bestimmten Umständen neue Reha-Fälle im operativen IT-Verfahren VerBIS erfasst werden, ohne dass die laufenden Fälle korrekt abgeschlossen werden. Dies führt dazu, dass zeitweise für einen Kunden in der Statistik mehr als ein Reha-Fall geführt wird (ca. 0,05 % der Übererfassung). Wenn dann das Reha-Verfahren korrekt beendet wird, bleibt der ursprüngliche Reha-Fall offen und wird weiterhin statistisch berücksichtigt. An der Korrektur wird gearbeitet.

- Fehler bei der Datenverarbeitung:
Hierunter fallen Fehler, die im Zusammenhang mit der Transformation von operativen Daten zu Statistik-Daten entstehen können. Diese Fehler können typischerweise durch Anpassung der Verarbeitungsregeln – meist rückwirkend, s. Punkt 4.4 – bereinigt werden.
- Fehler bei der Auswertung:
Fehler können weiterhin bei der Erstellung von Auswertungen und Veröffentlichungen entstehen.

4.4. Revisionen

4.4.1. Revisionsgrundsätze

Das Revidieren von Daten, d. h. die nachträgliche Änderung von bereits publizierten statistischen Daten, erfolgt anlassbezogen und unregelmäßig, um Fehler zu beheben und die Genauigkeit zu verbessern. Ursache und Ergebnis einer Revision werden gegenüber den Nutzern kommuniziert.

Davon abzugrenzen ist die Festschreibung vorläufiger Ergebnisse als endgültige Ergebnisse nach einer Wartezeit von drei Monaten. Sie erfolgt regelmäßig und bedarf keiner gesonderten Kommunikation.

4.4.2. Revisionsverfahren

Eine rückwirkende Änderung von bereits veröffentlichten statistischen Ergebnissen kann erforderlich werden, weil sich entweder rückwirkend eine wesentliche Änderung in der Datenquelle eines Statistikverfahrens ergeben hat, oder weil ein Fehler in den statistischen Verarbeitungsregeln zur Ermittlung von Kennzahlen oder zur Ermittlung von Ausprägungen eines wesentlichen Merkmals erkannt worden ist. In beiden Konstellationen kommt es zu einer Neuberechnung statistischer Ergebnisse, entweder auf Basis geänderter historischer Daten mit unveränderten statistischen Verarbeitungsregeln oder mit unveränderter Datenbasis aber korrigierter Verarbeitungsvorschriften. In beiden Fällen werden für einen definierten zurückliegenden Berichtszeitraum neue statistische Ergebnisse erzeugt.

Ab dem Revisionszeitpunkt erstellte Publikationen enthalten auch rückwirkend neue Ergebnisse und werden mit einem entsprechenden Hinweis auf die durchgeführte Datenrevision versehen. Zu wichtigen Datenrevisionen werden gesonderte Veröffentlichungen (z. B. Methodenberichte) erstellt, die Anlass und Ergebnis der Datenrevision ausführlich erläutern.

4.4.3. Revisionsanalysen

Revisionsanalysen werden im Rahmen der Testung und Validierung von revidierten Daten durchgeführt. Sie bestehen im Wesentlichen aus einem Vergleich der revidierten mit den bisher veröffentlichten Ergebnissen. Bisher erfolgt keine standardisierte Veröffentlichung von Ergebnissen der Revisionsanalysen.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1. Aktualität

Die amtliche Berichterstattung der Statistik zur Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen erfolgt auf Basis von Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten.

5.2. Pünktlichkeit

Die Bundesagentur für Arbeit stellt die Statistik zur Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen zu jährlich im Voraus benannten statistischen Veröffentlichungsterminen am Ende des Berichtsmonats bzw. zu Beginn des Folgemonats (gleichzeitig Termin der BA-Presskonferenz) bereit. Die Veröffentlichungstermine konnten bislang – ggf. mit eingeschränktem Produktumfang – eingehalten werden.

6 Vergleichbarkeit

6.1. Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit der Statistik zur Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen erfolgt mit Integration in das Datenverarbeitungsverfahren der BA-Statistik mittels Data-Warehouse-Technologie grundsätzlich über die Zuordnung nach dem Wohnort des Kunden.

Die räumliche Vergleichbarkeit ist im Zeitablauf immer auch dort eingeschränkt, wo Gebietsstandveränderungen die räumliche Zusammensetzung von regionalen Einheiten verändert oder solche ganz aufgelöst haben.

Der inländische Arbeits- und Wohnort wird nach dem für den entsprechenden Stichtag gültigen amtlichen Gemeindegliederungsschlüssel erfasst. Die räumliche Vergleichbarkeit für Zeitreihen ist infolge von Gebietsreformen für einige Bundesländer auf Kreis- und Gemeindeebene nicht umfassend gewährleistet. Gleiches gilt für die Gliederung nach der Organisationsstruktur der Bundesagentur für Arbeit.

Im Rahmen der Statistik stehen jedoch für alle räumlichen Gliederungen sog. „fiktive Gebiete“ zur Verfügung. Mit deren Hilfe es möglich ist, Ergebnisse einer Zeitreihe auf einen festen Gebietsstand zu transformieren. Voraussetzung dafür ist, dass der jüngste Wert der Zeitreihe nicht aktueller als der gewählte Gebietsstand sein darf. Als Gebietsstand sind alle Monate ab Januar 2006 wählbar.

6.2. Zeitliche Vergleichbarkeit

Grundsätzlich liegen Ergebnisse zu Rehabilitanden beständig vor. Ändert sich entweder die gesetzliche Grundlage oder der Datenerhebungs- bzw. Verarbeitungsprozess, ist die zeitliche Vergleichbarkeit der statistischen Ergebnisse beeinträchtigt.

Ergebnisse der Reha-Statistik für Berichtsmonate, deren Daten nicht mehr durch das Datenverarbeitungsverfahren der BA-Statistik mittels Data-Warehouse-Technologie (DWH) aufbereitet werden konnten (grundsätzlich bis Juli 2004), bilden die Zahl der innerhalb eines Berichtszeitraums erfolgten Erfassungen von getroffenen Entscheidungen nach § 19 SGB III ab (Verwaltungsvorgänge im Berichtszeitraum) und weniger die im Berichtszeitraum eingetretenen Sachverhalte. Die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse vor Juli 2004 mit denen ab Juli 2004 ist somit eingeschränkt.

Die Definitionen der wichtigsten Merkmale sind seit 2006 nahezu unverändert geblieben, so dass Zeitreihen ohne Brüche möglich sind.

Innerhalb der Amtlichen Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit – ANBA – sind ab 1953 (auf Papier) für das frühere Bundesgebiet Ergebnisse über Rehabilitanden verfügbar.

Seit 1984 liegen Daten in der statistischen Datenbank der BA (STADA – Archiv) vor.

Aufgrund der unter Pkt. 3.3 dargestellten systematischen Untererfassung von Förderdaten am aktuellen Rand und der daraus resultierenden unvollständigen Erhebungsgesamtheit ist die zeitliche Vergleichbarkeit der vorläufigen statistischen Ergebnisse für die jeweils drei aktuellsten Berichtsmonate mit Ergebnissen früherer Berichtsmonate (Vormonats-/Vorjahresvergleich) grundsätzlich nicht gegeben.

Statistiken der Bundesagentur für Arbeit beziehen sich immer auf ein bestimmtes Gebiet (Bundesländer, Kreise, Agenturbezirke usw.). Insbesondere kleinere Gebietseinheiten (z. B. Gemeinden) können ihren Gebietszuschnitt im Laufe der Zeit ändern. Um Brüche in Zeitreihen zu vermeiden, können im Falle von Gebietsänderungen Daten der Vergangenheit auch nach dem aktuell gültigen Gebietsstand ausgewertet werden.

7 Kohärenz

7.1. Statistikübergreifende Kohärenz

Unter statistikübergreifender Kohärenz versteht man das Ausmaß, zu dem die Ergebnisse einer Statistik mit den Ergebnissen aus einer anderen Statistik aus demselben oder einem anderen statistischen Bereich vereinbar bzw. kombinierbar sind.

Die BA ist ein zuständiger Rehabilitationsträger für die Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen. Die Daten der Reha-Statistik der BA umfassen ausschließlich die Anzahl der Rehabilitanden des Rehabilitationsträgers BA. Andere Rehabilitationsträger wie die Rentenversicherung und die Träger der medizinischen Rehabilitation erheben Daten ausschließlich zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Diese sind in der Statistik der BA zur Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen nicht enthalten.

Anknüpfungspunkte der Reha-Statistik der BA zu den Statistiken der weiteren Rehabilitationsträger sind derzeit nicht vorhanden. Nach § 41 SGB IX wird seit dem Jahr 2019 von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) ein Teilhabeverfahrensbericht (THVB) für alle Rehabilitationsträger veröffentlicht. Der Bericht umfasst 16 Kennzahlen zum Rehabilitationsverfahren der einzelnen Reha-Träger und zu deren Zusammenarbeit. Der Teilhabeverfahrensbericht legt inhaltliche Schwerpunkte auf Anträge auf Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe, auf die Zusammenarbeit zwischen den Reha-Trägern und auf die Förderung der Teilhabe. Die Reha-Statistik berichtet über entschiedene Reha-Fälle, so dass sich diese im THVB nur bedingt widerspiegelt.

Innerhalb der BA-Statistiken besteht ein grundsätzlicher Zusammenhang immer dann, wenn mit dem statistischen Nachweis von Bewegungen die Darstellung von Übergängen von einem Status (z. B. Arbeitslosigkeit) zu einem anderen Status (z. B. Teilnahme an Maßnahme) erfolgt. Die Entscheidung nach § 19 SGB III bewirkt keine Änderung des Arbeitslosenstatus, so dass hier kein Übergang der Erhebungseinheit von einer in die andere Grundgesamtheit entsteht. Allerdings ist davon auszugehen, dass Daten zu allen Menschen mit Behinderungen nach § 19 SGB III je nach ihrem Erwerbsstatus auch in der Grundgesamtheit der jeweiligen Arbeitsmarktstatistik (z. B. Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosenstatistik, Förderstatistik) enthalten sind.

7.2. Statistikinterne Kohärenz

Die Daten der Reha-Statistik stammen aus einem Erfassungssystem (VerBIS), das intern Plausibilitätsprüfungen durchführt. Somit ist sichergestellt, dass die Daten statistikintern kohärent sind.

7.3. Input für andere Statistiken

Mit der Reha-Statistik kann festgestellt werden, ob eine Person Rehabilitand ist. Diese Information kann von anderen Statistikverfahren der BA verwendet werden. In die Daten der Förderstatistik⁵, der Arbeitslosenstatistik sowie der Ausbildungsstellenmarktstatistik wird das Merkmal Behinderung nach § 19 SGB III (Reha-Eigenschaft) bereits eingebunden und steht dort für Auswertungen zur Verfügung.

⁵ Vgl. [Qualitätsbericht der Statistik der BA „Statistik zu Maßnahmen und Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsförderung“](#)

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1. Verbreitungswege

- Thematisch und regional differenzierte Ergebnisse sind in den Veröffentlichungen und auf den [Internetseiten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#) oder über den Link [Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – statistik.arbeitsagentur.de](#) zu finden.
- Für spezielle Fragestellungen und Auswertungswünsche zu Entwicklungen in **Deutschland insgesamt** erhalten Sie Auswertungen – ggf. kostenpflichtig – vom Zentralen Statistik-Service in Nürnberg:

Bundesagentur für Arbeit
Zentraler Statistik-Service
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Hotline: 0911/179-3632

Fax: 0911/179-908053

Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de

- Bei Fragestellungen und Auswertungswünschen zu Entwicklungen **auf regionaler Ebene** erhalten Sie – ggf. kostenpflichtig – bei den [regionalen Statistik-Services](#) Daten für Länder, Kreise und Gemeinden.

Insbesondere kann der Zentrale Statistik-Service – wie auch die regionalen Statistik-Services der Bundesagentur für Arbeit – statistische Ergebnisse zusammenstellen und elektronisch oder auf dem Postweg versenden. Bei höherem Aufwand werden für die Datenaufbereitung und -bereitstellung Kosten erhoben.

8.2. Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Themenbezogene methodische Hinweise und der Link zum Glossar im Internet sind in den jeweiligen Veröffentlichungen der Reha-Statistik zu finden.

Insbesondere sei an dieser Stelle auf folgende Produkte verwiesen, um die nötige Transparenz zu schaffen und Hilfestellungen bei der Interpretation der Daten zu leisten:

- [Glossar der Statistik der BA](#)
- [Methodische Hinweise – Reha-Statistik](#)

8.3. Richtlinien der Verbreitung

Für Veröffentlichungen aus der Statistik gilt: Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe („Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)“) gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Fehlanzeige

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Corona](#)
[Demografie](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Entgelt](#)
[Fachkräftebedarf](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Jüngere](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Menschen mit Behinderungen](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Transformation](#)
[Ukraine-Krieg](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.